

EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 13. Febr. 2022, um abzustimmen über:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»);
2. Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»;
3. Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG));
4. Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien;

Die Urnen sind geöffnet:

Sonntag, 13. Februar 2022

in Raron

09.00 - 10.00 Uhr

in St. German

09.00 - 09.45 Uhr

STIMMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt → gilt als Stimmkarte, amtliche Stimmkuverts, Stimmzettel und Erläuterungen). Wer am 21. Januar 2022 noch nicht im Besitze des vollständigen Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027 935 86 60).

BRIEFICHE STIMMABGABE

Wer nicht auf dem Postweg abstimmt, kann dies auch während den offiziellen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei in Raron tun. Gemäss Art. 16 Abs. 1 VbStA sehen die Gemeinden zwei versiegelte Urnen vor, die eine für die briefliche Stimmabgabe und die andere für die Stimmabgabe durch Hinterlegung. Die Gemeinden können dabei nur eine einzige Urne für die Stimmabgabe durch Hinterlegung vorsehen, welche sich auf der Gemeindekanzlei befindet.

Das Gemeindebüro in Raron ist am Donnerstag, 10. Februar 2022 und Freitag, 11. Februar 2022 bis 12.00 Uhr offen.

Raron, 13. Januar 2022

EINWOHNERGEMEINDE RARON